

rücksichtigung der Frequenz der Anstalt und unter besonderer Vernehmung mit dem Turnlehrer der Anordnung des Rectors zu überlassen.

Die zweckmäßige Ertheilung des Turnunterrichts wird von dem Director der Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden auf Anordnung des Ministeriums überwacht.

Zu §§ 44 und 45 vergleiche noch § 8 der Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877 und § 2 der Verordnung vom 8. Juli 1882.

Stunden-  
Uebersicht.

§ 46. Für die Realgymnasien ergibt sich aus dem Vorstehenden folgende Stunden-  
übersicht:

	VI.	V.	IV.	III <sup>b</sup> .	III <sup>a</sup> .	II <sup>b</sup> .	II <sup>a</sup> .	I <sup>b</sup> .	I <sup>a</sup> .
Religion . . . . .	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Deutsch . . . . .	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Latein . . . . .	8	8	6	6	6	5	5	5	5
Französisch . . . . .	—	4	6	4	4	4	4	4	4
Englisch . . . . .	—	—	—	3	3	3	3	3	3
Geographie . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	—	—
Geschichte . . . . .	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Rechnen und Mathematik . . . . .	5	4	5	6	4	5	5	5	5
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Physik . . . . .	—	—	—	—	2	2	2	3	3
Chemie . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Schreiben . . . . .	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen und darstellende Geometrie . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2
							(3)	(3)	(3)
Sa.	29	31	31	32	32	32	32	31	31
Darüber:									
Gesang . . . . .	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stenographie . . . . .	—	—	—	1	1	1	—	—	—

Abweichungen  
von dem Lehr-  
plane.

§ 47. Abweichungen von diesem Lehrplane sind in Betreff der zu erreichenden Endziele gar nicht, in Betreff der Vertheilung des Lehrstoffs und der auf dessen Mittheilung zu verwendenden Stundenzahl nur insoweit gestattet, als es die verschiedene Stärke und der jeweilige Stand der Klassen zweckmäßig erscheinen läßt, die Maximalzahl der Unterrichtsstunden nicht überschritten und von dem Ministerium für jeden besonderen Fall Genehmigung erteilt wird.

Lectionsbücher.

§ 48. Zur Kontrolle über Einhaltung des Lehrplans ist für jede Klasse ein Lectionsbü-